



Niederschrift
über den öffentlichen Teil der 14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 28.05.2009
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Reinhard Brünjes
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Renate Bassen
Abg. Angela van Beek
Abg. Henri Blanken
Abg. Ralf Borngräber
Abg. Hans-Cord Graf von Bothmer
Abg. Doris Brandt
Abg. Hedda Braunsburger
Abg. Günter Brunkhorst
Abg. Rüdiger Bruns
Abg. Lütje Burfeindt
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Dirk Detjen
Abg. Klaus Dreyer
Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde
Abg. Reinhard Frick
Abg. Dr. Peter Fröhlich
Abg. Barbara Frömming
Abg. Heinz-Dieter Gebers
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Friedhelm Helberg
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Hinrich Kackmann
Abg. Rudolf Kahrs
Abg. Karl-Hans Keller
Abg. Lühr Klee
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Hartmut Leefers

Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Petersen
Abg. Karlheinz Poredda
Abg. Marc Reuter
Abg. Claus Riebesehl
Abg. Helmut Ringe
Abg. Jürgen Rudolph
Abg. Joachim Schulz
Abg. Christian Sonnenwald
Abg. Detlef Steppat
Abg. Reinhard Trau
Abg. Manfred Wernecke
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
KR Sven Höhl
KVD Heinz Peimann
Frau Marianne Schmidt
KAR Hermann Naused
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Marcus Blanken
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Volker Kullik
Abg. Elke Twesten

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages am 07.05.2009
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2006-11/0724
- 7 Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme);
- Einführung zusätzlicher Gesamtschulangebote
Vorlage: 2006-11/0721

- 8 Grundsatzbeschluss des Kreistages über die Beteiligung des Landkreises an den Schulbaukosten und den sonstigen Kosten der Schulen im Landkreis
Vorlage: 2006-11/0722
- 9 Antrag des Kreistagsabgeordneten Rüdiger Bruns
- Resolution des Kreistages an die Niedersächsische Landesregierung, gerichtet auf eine Absenkung der für die Errichtung von Gesamtschulen geforderten Mindestgrößen
Vorlage: 2006-11/0723
- 10 Änderung des Kostentarifs der Gebührensatzung für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten des Gesundheitsamtes im eigenen Wirkungskreis vom 19.10.1999
Vorlage: 2006-11/0718
- 11 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 2006-11/0703
- 12 Schutzgebietsausweisungen in den landkreisübergreifenden FFH-Gebieten "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor" - Teilbereich Wiestetal - sowie "Wümmeniederung" - Teilbereich Walle - Übertragung der Zuständigkeit gemäß § 55 Abs. 3 NNatG
Vorlage: 2006-11/0699
- 13 Anfragen
- 14 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Brünjes eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Die Abgeordneten Twesten, Kullik, M. Blanken und Gajdzik fehlen entschuldigt.

Kreistagsvorsitzender Brünjes begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung. Er weist darauf hin, dass ein Team des Hörfunks des Norddeutschen Rundfunks beabsichtigt hatte, die Debatte im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung per Mikrofonaufnahme mitzuschneiden und verweist auf die einschlägigen Bestimmungen in der Nieders. Landkreisordnung.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages am 07.05.2009**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages am 07.05.2009 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Sonnenwald nimmt ab 16.05 Uhr an der Sitzung teil.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 07.05.2009 sei der Kreisausschuss am heutigen Tag zu einer Sitzung zusammengetreten.

Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden.

Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstütze die Bestrebungen der Samtgemeinde Geestequelle auf Einführung einer „Gemeinsamen Haupt- und Realschule“.
2. Einer geplanten Satzungsänderung der Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) dahingehend, dass der Kreisimkerverein Rotenburg (Wümme) mit einer Vertreterin/einem Vertreter im Beirat der Stiftung vertreten ist, werde zugestimmt.
3. Der Gemeinde Hellwege werde für eine Verkehrssicherheitsmaßnahme (Fahrbahnteiler mit Überquerungshilfe im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 205) für die Herstellungskosten einer Fußgängerdruckkempel ein Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro gewährt.
4. Der Gemeinde Gnarrenburg werde zum Bau einer Fußgänger-Lichtsignalanlage in Karlshöfenerberg ein Zuschuss in Höhe von 1/3 der Baukosten, max. jedoch 5.000 Euro, gewährt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Die Arbeitslosenzahlen für den Monat Mai 2009 seien den Abgeordneten in einer Übersicht auf den Tisch gelegt worden.
2. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration habe mit Schreiben vom 14.05.2009 mitgeteilt, dass die vom Kreistag am 07.05.2009 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthalte und nicht beabsichtigt sei, diese zu beanstanden. Ein Exemplar des Nachtragshaushaltsplanes sei den Abgeordneten auf den Tisch gelegt worden.

Landrat Luttmann führt aus, die Neustrukturierung des Rettungsdienstes im Landkreis habe Politik und Verwaltung seit August des vergangenen Jahres intensiv beschäftigt. Anfang Mai 2009 habe ein Gespräch mit Vertretern der Krankenkassen sowie den Bürgermeistern der Gemeinde Gnarrenburg und der Samtgemeinden Fintel, Sottrum und Tarmstedt über einen möglichen Kompromiss stattgefunden. Dieser habe vorgesehen, mit einer Kostenbeteiligung der betroffenen Gemeinden und der Krankenkassen die Rettungswachen in Sottrum, Gnarrenburg und Lauenbrück zu erhalten und „Rund-um-die-Uhr“ zu besetzen sowie auf die Verlegung der Rettungswache Tarmstedt nach Hanstedt zu verzichten. Er bedauere, dass die Gremien der betroffenen Gemeinden diesen Kompromissvorschlag abgelehnt hätten. Dadurch habe man eine Chance verpasst, die Krankenkassen in den kommenden drei Jahren mit einem Betrag von 750.000 Euro an den Mehrkosten für den Rettungsdienst zu beteiligen. Dennoch solle der Kreistag heute über den Kompromissvorschlag abstimmen um zu zeigen, ob die Abgeordneten des Kreistages den ausgehandelten Kompromiss unterstützt hätten. Er werde sich weiter für einen gesetzeskonformen Rettungsdienst im Landkreis einsetzen. Abschließend fordere er alle Abstimmungsberechtigten im Landkreis auf, sich an dem Bürgerentscheid zu beteiligen.

Abg. Klee nimmt ab 16.10 Uhr an der Sitzung teil.

Abg. Bargfrede meint, mit der Ablehnung des Kompromissvorschlages durch die Gemeinden sei eine Gelegenheit verpasst worden, die Krankenkassen an den Mehrkosten für den Rettungsdienst zu beteiligen. Der Kompromiss sei gut ausgehandelt gewesen. Die Krankenkassen müssten nur die Kosten für den Rettungsdienst im gesetzlich notwendigen Umfang übernehmen. Bei den Gesprächen über einen möglichen Kompromiss hätten die Krankenkassen auf einer Kostenbeteiligung der hierdurch bevorzugten Gemeinden bestanden. Diese seien jedoch nicht bereit gewesen, Kosten für den Rettungsdienst in ihrem Bereich zu übernehmen. Die im Falle eines positiven Ausgangs des Bürgerentscheides entstehenden Mehrkosten könnten vom Landkreis vermutlich nicht ohne eine Erhöhung der Kreisumlage getragen werden. Damit würden alle Gemeinden im Landkreis belastet. Die Bürger müssten genau wissen, welche Folgen die Fragestellung des Bürgerentscheides beinhalte. Deren Formulierung sei durchaus strittig gewesen, weil sie nicht konkret genug sei. Er habe erwartet, dass noch eine Information durch die Bürgerinitiativen erfolgen würde. Die Initiatoren der Bürgerinitiative hätten jedoch offenbar kein Interesse daran, die von dem Bürgerentscheid profitierenden Orte konkret anzugeben. Er bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Kompromissvorschlag.

Abg. Dreyer hält dies für eine der bisher wichtigsten Entscheidungen des Kreistages in dieser Wahlperiode. Die Formulierung des Bürgerbegehrens sei allein Sache der Bürgerinitiativen gewesen. Den Kompromissvorschlag bezeichnet er als keineswegs ausgewogen. Dies werde auch dadurch deutlich, dass bei den Abstimmungen in den Gremien der betroffenen Gemeinden insgesamt lediglich zwei Ratsmitglieder dem Kompromissvorschlag zugestimmt hätten. Der Landkreis sei Träger des Rettungsdienstes im Kreisgebiet. Der Aufgabenkatalog der Gemeinden und Samtgemeinden könne nicht auf diese Aufgabe ausgeweitet werden. Ebenso gehöre es nicht zu den Aufgaben der Krankenkassen, in den Finanzausgleich der Kommunen einzugreifen. Der Landkreis sei verpflichtet, einen gesetzeskonformen Rettungsdienst sicherzustellen. Die durch das Bedarfsgutachten benachteiligten Gemeinden dürften nicht auch noch an den Kosten für den Rettungsdienst beteiligt werden. Obwohl der Kompromissvorschlag durch die Ablehnung der Gemeinden hinfällig geworden sei, solle der Kreistag heute hierüber beschließen. Mit der Ablehnung des Kompromissvorschlages durch die Gemeinden sei der Landrat in dieser Angelegenheit nach der Vorlage des Gutachtens und der zunächst gescheiterten Zusammenarbeit mit den Nachbarkreisen bereits zum dritten Mal „auf den Bauch gefallen“. Nach seiner Ansicht wäre es richtig gewesen, den Kreistag vor weiteren Gesprächen mit den Kostenträgern und den Gemeinden zu beteiligen.

Die SPD-Fraktion habe bereits im vergangenen Jahr ein Ergänzungsgutachten gefordert, bis heute sei jedoch in dieser Hinsicht nichts geschehen. Die Kreistagsabgeordneten sollten nicht gegen die Bürgerinitiativen arbeiten. Er bitte, die Bürgerinitiativen zu unterstützen und alle Bürgerinnen und Bürger sich am Bürgerentscheid zu beteiligen und mit Ja zu stimmen.

Landrat Luttmann führt aus, obwohl die Gemeinden nicht für den Rettungsdienst zuständig seien, wäre aus den Reihen der Bürgermeister erklärt worden, dass man sich hierfür verantwortlich fühle. Hierzu gehöre nach seiner Ansicht dann auch die Übernahme von Finanzverantwortung. Der Kompromiss sei nicht mit den Krankenkassen allein ausgehandelt worden. Auch die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden seien vor dem abschließenden Gespräch von ihm informiert worden. Dabei habe er klargemacht, dass mit einer Kostenbeteiligung der Gemeinden gerechnet werde. Er habe bereits vorher darauf hingewiesen, dass die betroffenen Gemeinden sich an den Mehrkosten würden beteiligen müssen. Für die Verhandlungen mit den Nachbarkreisen habe er ein Mandat durch den Kreisausschuss erhalten. Diese Gespräche seien auch erfolgreich gewesen. Lediglich der Landkreis Osterholz habe noch keine Zusage für eine Zusammenarbeit geben können. Für den gesamten Landkreis müsse ein gesetzeskonformer Rettungsdienst vorgehalten werden. Sofort nach dem Bürgerentscheid würden die Planungen fortgesetzt, weil auch danach noch nicht in allen Bereichen die Hilfsfrist von 15 Minuten in 95% der Einsatzfälle eingehalten werden könne. Nach der Sommerpause werde dem Kreistag ein neuer Bedarfsplan für den Rettungsdienst vorgelegt um schnellstmöglich zu einer Lösung zu kommen.

Abg. Bussenius begrüßt die vom Landrat durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltungen zum Rettungsdienst. Leider sei die Resonanz in der Bevölkerung eher gering. Er halte die Einholung eines Ergänzungsgutachtens für notwendig. Offenbar gebe es noch Spielraum auf Seiten der Kostenträger, anderenfalls hätte der Kompromissvorschlag nicht zustande kommen können. Nach wie vor sei nicht klar geworden, wie mit weniger Rettungswachen eine bessere Versorgung im Landkreis erreicht werden solle. Seine Fraktion werde dem Kompromissvorschlag nicht zustimmen.

Abg. Dr. Fröhlich führt aus, naturgemäß könnten mit einem Kompromiss nicht alle Seiten 100%ig zufrieden gestellt werden. Für Gnarnenburg wäre dieser Kompromiss allerdings erträglich gewesen. Er habe sich für eine 24-Stunden Besetzung der Rettungswache in Gnarnenburg eingesetzt und es sei klar gewesen, dass dies Geld kosten werde. Er werde für den Kompromiss stimmen, dies habe er auch bei der Abstimmung im Gemeinderat getan. Er bedauere, dass der Kompromiss nicht zustande komme, obwohl der Inhalt des Kompromissvorschlages dem Vorhaben der Bürgerinitiativen entsprochen hätte. Vor dem Hintergrund der jetzigen Entscheidung in den Gemeinden sei ihm nicht klar, warum die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden überhaupt an dem Gespräch mit dem Landkreis und den Kostenträgern teilgenommen hätten. Die Verursacher müssten sich an den Mehrkosten für den Rettungsdienst beteiligen. Dies werde vermutlich über die Kreisumlage erfolgen. Das Problem einer schnellen Erstversorgung für Notfallpatienten könne durch Rettungswachen allein nicht ausreichend gelöst werden. Deswegen müssten die Hausärzte wieder als Notfallärzte tätig werden, was zur Zeit von den Krankenkassen nicht vergütet werde. Hierzu müsse eine Initiative gestartet werden, um die Gesundheitspolitik zum Handeln aufzufordern. Auch bei einem gesetzeskonformen Rettungsdienst könne die Eintreffzeit im Einzelfall länger als 15 Minuten dauern. In Flächenlandkreisen könne die Einhaltung der Hilfsfrist nicht durch den Rettungsdienst allein sichergestellt werden. Deswegen beantrage er, den sog. Ersthelferführerschein im Landkreis einzuführen. Hierfür solle ein Konzept erarbeitet werden, analog dem in der Sitzung des Feuerschutzausschusses am 26.11.2008 vorgestellten Vorgehen bei der Einführung von AED's (Automatische Externe Defibrillatoren). Man dürfe nicht weitere Zeit verstreichen lassen und müsse ein solches Konzept verfolgen.

Für die WFB-Fraktion erklärt **Abg. Petersen**, seine Fraktion halte das Gutachten nach wie vor für gerecht. Die Annahme des Kompromissvorschlages wäre der erste Schritt nach vorn gewesen und gesetzliche Vorgaben wären erfüllt worden. Auch nach der Annahme des Kompromisses wäre die Arbeit weitergegangen, weil in dem Zeitraum von drei Jahren ein Konzept für die Fortschreibung des Bedarfsplanes hätte erarbeitet werden müssen. Wichtig sei, dass wieder die Kostenträger alle Kosten für den Rettungsdienst übernehmen würden. Er hoffe, dass nach dem Bürgerentscheid endlich eine Lösung gefunden werde.

Abg. Holsten meint, wenn allen Wünschen nachgegeben werde, gebe es viel Beifall. Es gehöre aber Mut dazu, dies nicht zu tun. Der Landrat habe bei der Neustrukturierung des Rettungsdienstes nicht an Wahlen oder Ähnliches gedacht, sondern an das Wohl des Landkreises. Dies müsse gewürdigt werden. In den kommenden Jahren werde es erhebliche Finanzprobleme geben. Und in dieser Zeit wolle man sich Mehrausgaben für einen über den Bedarf hinaus gehenden Rettungsdienst leisten und dafür fast eine Million Euro aufwenden. Er halte es für fraglich, ob der Landkreis sich dies leisten könne und sei gespannt auf die Finanzierungsvorschläge. Der Kompromiss sei eine Chance gewesen, auch die Finanzen des Landkreises zu schonen. Diese Gelegenheit habe man leider verpasst.

Abg. Helberg erklärt, der Kreistag könne in der heutigen Sitzung nur noch ein Meinungsbild abgegeben und nicht mehr über den Kompromiss entscheiden. Der Bürgerentscheid hätte durch die Beauftragung eines Ergänzungsgutachtens verhindert werden können. In ihrem Antrag habe die SPD-Fraktion seinerzeit konkrete Fragen u. a. zu den Rettungswachenstandorten gestellt. Auch weil die Mehrheitsfraktion die Einholung eines Ergänzungsgutachtens abgelehnt habe, sei jetzt eine verfahrenere Situation entstanden. Dies sei unnötig gewesen, weil an einem starren Konzept festgehalten worden sei, anstatt sich an tatsächlichen Bedürfnissen zu orientieren. Nach der Forderung der SPD-Fraktion nach einem Ergänzungsgutachten im Dezember 2008 sei bis heute nichts passiert. Nach dem Bürgerentscheid werde man nicht viel weiter sein. Auch die Gemeinde Nartum werde durch die im Bedarfsgutachten vorgesehene Verlegung von Rettungswachen erheblich benachteiligt. Er habe großen Respekt vor dem Engagement der Vertreter der Bürgerinitiativen, die hierfür keine Beschimpfungen verdient hätten. Die benachteiligten Kommunen hätten vom Landkreis frühzeitig in eine mögliche Lösung eingebunden werden müssen. Stattdessen seien vor der Beteiligung der Bürgermeister der betroffenen Gemeinden bereits Formulierungen mit den Kostenträgern abgesprochen worden. Von den betroffenen vier Gemeinden sei ein „Sonderopfer“ gefordert worden. Dies wäre nach seiner Ansicht nicht gerecht gewesen, vielmehr sei die Solidargemeinschaft der Kommunen wichtig. Eine Zustimmung zum Kompromissvorschlag wäre nach seiner Ansicht verhängnisvoll gewesen. Der im Kompromiss genannte „Status Quo“ beziehe sich auf den gegenwärtigen Stand, nicht nach der Umsetzung des Bedarfsgutachtens. Damit wären die Kostenträger tatsächlich mit einem geringeren Betrag belastet worden als die Kommunen. Es solle jetzt der Ausgang des Bürgerentscheids abgewartet werden. Anschließend müsse ein Ergänzungsgutachten eingeholt werden, damit man auf die Zeit nach Ablauf von zwei Jahren vorbereitet sei.

Landrat Luttmann entgegnet, der Antrag der SPD-Fraktion vom 18.11.2008 habe die Beauftragung von zusätzlichen Rettungswachen, die allein vom Landkreis hätten finanziert werden müssen, zum Gegenstand gehabt. Auch stelle die Beibehaltung lediglich zeitweilig besetzter Wachen – wie von der SPD-Fraktion für Lauenbrück gefordert – keine nachhaltige Problemlösung dar. Mit der Abweichung vom vorliegenden Gutachten verlasse man die kreisweit einheitlich ausgerichtete Planung und begünstige einzelne Standorte, so insbesondere Sottrum, Lauenbrück, Tarmstedt und Gnarrenburg. Allein der Kompromissvorschlag hätte deshalb die zusätzliche Kostenlast - auch im Verhältnis aller Gemeinden des Landkreises untereinander - gerecht verteilt. Von einem Sonderopfer könne nicht die Rede sein.

Landrat Luttmann betont noch einmal die Bedeutung der Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist. Dieser Standard werde zur Zeit nicht erfüllt, deswegen müsse schnell gehandelt werden. Wenn dem Kompromiss zugestimmt worden wäre, hätte sofort danach an einer Lösung gearbeitet werden können.

Abg. H. Blanken meint, die SPD habe die Zusammenarbeit mit der CDU-Fraktion im Kreistag hinsichtlich der Einholung eines Ergänzungsgutachtens verwehrt.

Abg. Graf von Bothmer erklärt, der Kreistag könne in der heutigen Sitzung keine Entscheidung zum Rettungsdienst treffen. Jede Veränderung in der Planung müsse an die Gegebenheiten im Landkreis angepasst werden. Er habe das Bedarfsgutachten befürwortet und auch der Kompromiss wäre für den Bereich Lauenbrück zu akzeptieren gewesen, wenn die Rettungswache in Rotenburg wie vorgesehen verlegt worden wäre. Es stelle sich die Frage, wie sich die Krankenkassen und der Landkreis auf die Situation nach dem Bürgerentscheid einstellen würden. Nachdem es in Lauenbrück bisher keine 24-Stunden besetzte Rettungswache gegeben habe, wäre das Gebiet nach dem Bürgerentscheid überversorgt.

Darauf müssten die Krankenkassen reagieren. Er spricht sich für ein neues Gutachten aus, damit ein gesetzeskonformer Rettungsdienst im Landkreis vorgehalten werden könne. Der Bürgerentscheid würde in einigen Bereichen eine Überbesetzung nach sich ziehen, die nicht gesetzeskonform sei.

Abg. Poredda meint, die Zusage einer Kostenbeteiligung der Krankenkassen sei nach der Ablehnung des Kompromissvorschlages durch die betroffenen Gemeinden hinfällig. Die Mehrkosten müssten nunmehr von allen Gemeinden getragen werden. Die Bürger könnten kaum abschätzen, über was genau sie beim Bürgerentscheid abstimmen würden. Auch in zwei Jahren werde sich die Situation nicht grundlegend geändert haben. Der Landkreis müsse aber sehen, dass es in dieser Angelegenheit vorwärts gehe. Für mehr Wünsche würden auch mehr Kosten entstehen.

Abg. Wölbern stellt in Frage, dass die von der SPD-Fraktion im Antrag vom November 2008 gestellten Forderungen mehr Kosten verursacht hätten. In dem Antrag seien die einzelnen Rettungswachenstandorte betrachtet und Änderungsvorschläge gemacht worden. Die Vorschläge zu den Tageswachen habe seine Fraktion später wegen neuer Erkenntnisse revidiert. Wichtigster Punkt sei die Einholung eines Ergänzungsgutachtens zur Überprüfung des Bedarfsgutachtens gewesen. Er fragt, ob die Übernahme der Notfallrettung im Bereich Fintel durch den Landkreis Soltau-Fallingbostal dort mehr Rettungsmittel bedingt hätte.

Landrat Luttmann antwortet, für das Jahr 2009 wäre dies nicht der Fall gewesen. Die Übernahme der Rettungseinsätze hätte mit den vorhandenen Rettungsmitteln erfolgen müssen, anderenfalls hätte eine Zusammenarbeit nicht zugesagt werden können.

Abg. Bruns bezeichnet die Samtgemeinde Fintel bei einer Umsetzung des Bedarfsgutachtens als „Tagesverlierer“. Bisher wäre ein Rettungsmittel bereits in drei Minuten am Einsatzort gewesen, danach erst in 15 Minuten. Deswegen habe das Gutachten nicht befürwortet werden können. Es sei klar, dass zusätzliche Wachen mehr Geld kosten würden. Aber der Rettungsdienst sei eine Solidaraufgabe. Durch den Umleitungsverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbau der Autobahn 1 und den Eurostrand Fintel werde der Rettungswagen in Lauenbrück bereits stark beansprucht. Nach seiner Ansicht habe der Landkreis Soltau-Fallingbostal einer Zusammenarbeit nur zugestimmt, um in Schneverdingen einen zweiten Rettungswagen einsetzen zu können. Dem Kompromiss werde er nicht zustimmen.

Danach erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Dem anliegenden Kompromissvorschlag Kostenträger-Landkreis-Gemeinden wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	20
Enthaltung:	3

Danach **beschließt** der Kreistag einstimmig, den Antrag des Abg. Dr. Fröhlich zur Einführung des Ersthelferführerscheins im Landkreis zur weiteren Beratung an den Feuerschutzausschuss zu verweisen.

Kreistagsvorsitzender Brünjes weist auf die Empfehlungsbeschlüsse zu diesem Tagesordnungspunkt aus der heutigen Sitzung des Kreisausschusses hin, die den Abgeordneten in einer Übersicht auf den Tisch gelegt worden seien.

Abg. Ringe führt aus, er sei lange Zeit als Elternvertreter tätig gewesen. Er habe großes Verständnis für die Eltern die sich engagieren, damit die Schule endlich den ihr gebührenden Stellenwert bekomme. Trotz zum Teil unterschiedlicher Auffassungen sei im Schulausschuss vernünftig und sachlich debattiert worden. Kein Schulträger wolle den Kindern eine gute Schulbildung vorenthalten. Leider seien die gesetzlichen Vorgaben so eng geschnürt, dass nicht alle Vorstellungen umsetzbar seien. Man müsse sich gemeinsam bemühen um Änderungen zu erreichen. Das Größenmerkmal allein könne nicht entscheidend sein, auch in kleineren Schulen werde gute Arbeit geleistet. Die grundsätzliche Beschlussempfehlung zur Einrichtung zusätzlicher Gesamtschulangebote sei im Schulausschuss anders als in der jetzt schriftlich vorgelegten Fassung formuliert worden. Mit dem Beschluss zum Umfang der Durchführung von Elternbefragungen habe man das Ziel verfolgt, dass in all den Bereichen Befragungen durchgeführt werden sollten, in denen Anträge auf Einrichtung von Gesamtschulen gestellt worden seien. Ausnahmen sollten die Mittelzentren bilden, da dort bereits alle Schulformen vorhanden seien. Weiterhin sollten Elternbefragungen auch in den angrenzenden Bereichen der Nachbarlandkreise durchgeführt werden. Die Durchführung und Auswertung der Befragung solle durch eine Arbeitsgruppe begleitet werden, die in Abstimmung mit der Landesschulbehörde und der Verwaltung arbeite. Er sei mit den Empfehlungen des Schulausschusses zwar nicht grenzenlos zufrieden, bitte aber den Kreistag dennoch um Zustimmung.

Abg. Ehlen verlässt die Sitzung um 17.40 Uhr.

Abg. Frick erklärt, gute Schulen für alle Schüler zu erreichen sei ein Anliegen aller Beteiligten. Allerdings sei eine KGS bzw. IGS nicht automatisch die bessere Schulform. Auch hier hänge viel vom eingesetzten Personal ab. Um einen Wettbewerb der möglichen Gesamtschulstandorte zuzulassen seien sechs Standorte in Grundzentren in die Elternbefragungen aufgenommen worden. Die Mittelzentren seien bewusst ausgenommen worden. Es müsse weiter das Ziel bleiben, gymnasiale Angebote auch in den Außenbereichen des Landkreises vorzuhalten.

Abg. Bussenius meint, die Landesregierung sei für das Schulsystem verantwortlich. Die Schulstandorte in kleinen Gemeinden müssten erhalten werden, auch wegen der Attraktivität der Gemeinden. Hierfür biete die Einrichtung von neuen Gesamtschulen eine Chance. Dem stehe aber die vom Land geforderte 4-Zügigkeit entgegen. Die Landtagsabgeordneten aus dem Landkreis sollten sich deshalb für eine Änderung des Schulgesetzes einsetzen. Ansonsten werde der ländliche Bereich abgekoppelt. Die Eltern in den Mittelzentren des Landkreises müssten wegen der Einrichtung von Gesamtschulen aktiv werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen werde den Beschlussempfehlungen zustimmen, weil diese ein Einstieg in die richtige Richtung seien und man sich in einer Zwangslage befinde. Es müsse weiter an Zukunftsmodellen gearbeitet werden und neue Möglichkeiten wie die gemeinsame Haupt- und Realschule in der Samtgemeinde Geestequelle müssten angegangen werden. Er fordere alle Eltern und Lehrer auf, aktive Mitarbeit zu leisten.

Abg. Oetjen führt aus, Ziel der Beratungen im Schulausschuss sei gewesen, wohnortnahe Schulangebote zu erhalten, gymnasiale Angebote in die Fläche zu bekommen und bessere Wahlmöglichkeiten zu schaffen. Im heute zu fassenden Beschluss gehe es zunächst um die Durchführung von Elternbefragungen, noch nicht um endgültige Standorte. Wegen der sinkenden Schülerzahlen an Haupt- und Realschulen gebe es in einigen Gemeinden Befürchtungen wegen des Erhalts der Schulen. Er unterstütze ein wohnortnahes Schulangebot. Er bezeichne die Beschlussvorlage der Verwaltung als gut ausgearbeitet.

Der Landkreis müsse schulstrukturell planen und deshalb sei es richtig gewesen, mögliche Standorte in den Mittelzentren Rotenburg und Zeven nicht bei den Elternbefragungen zu berücksichtigen. Sollte in Rotenburg eine Gesamtschule eingerichtet werden, könnten die Schulen in Bothel und Visselhövede vermutlich nicht erhalten werden. Es solle die Möglichkeit gegeben werden, für die Standorte „Werbung“ zu machen. Deswegen seien auch die Standorte Fintel, Selsingen und Bothel in die Befragungen aufgenommen worden. Zwar werde es dort vermutlich nicht genug Schüler geben, wie auch in Gnarrenburg, aber es würden die 6 Grundzentren im Landkreis bei den Elternbefragungen berücksichtigt. Damit habe man im Schulausschuss ein gutes Ergebnis gefunden. Auch in Sittensen solle eine erneute Elternbefragung durchgeführt werden, obwohl dort bereits zweimal gefragt worden sei. Es würden sicherlich nicht alle sechs Standorte genehmigt werden. Aber dies sei der richtige Weg, um wohnortnahe Schulangebote und Wahlmöglichkeiten zu schaffen. Er bitte um Zustimmung zu den vorliegenden Beschlussvorschlägen.

Abg. Leefers weist auf einen von ihm bei der Beratung im Schulausschuss gestellten Antrag bezüglich der Aufnahme der Stadt Rotenburg (Wümme) als zusätzlichen Gesamtschulstandort in den Elternfragebogen hin. Dieser Antrag sei jedoch mehrheitlich abgelehnt worden. Er werde den übrigen Empfehlungen aus dem Schulausschuss zustimmen und die Stadt Rotenburg (Wümme) ermuntern, das Konzept einer integrativen Haupt- und Realschule weiter zu verfolgen. Er spricht sich für das 3-gliedrige Schulsystem aus. Dies sei aber durch die Freigabe des Elternwillens bei der Schulwahl nach der Grundschule kaum noch zu halten.

Abg. Borngräber meint, der Schulausschuss habe den Einstieg in eine andere Form der Beschulung gewollt. Dahinter stünden Eltern die erkannt hätten, dass das bisherige Schulsystem für eine moderne Gesellschaft nicht mehr ausreichend sei. Er selbst habe in seiner Schulzeit noch andere Zeiten erlebt und begrüße den jetzigen Wandel. Auch er wolle eine gute Schule für Alle. Aber die Schulen seien nur so gut, wie die in diesem Bereich Handelnden. Dazu gehörten auch die Träger schulischer Identität. Die Einrichtung neuer Gesamtschulen im Landkreis sei der richtige Weg. Die gesetzlichen Vorgaben der Landesregierung schränkten die Möglichkeiten für neue Angebote in der Fläche wegen der geforderten Zügigkeit sehr ein. Die frühere Regelung hätte in fast allen Standorten noch die Einrichtung von Gesamtschulen zugelassen. Die für neue Gesamtschulen geforderte 5-Zügigkeit sei nur eine gegriffene Größe. Auch an einer 3- oder 4-zügigen Schule könne gute Arbeit geleistet werden. Wegen der Art der Befragung bleibe eine gewisse Skepsis. Er hoffe hierbei auf die Arbeitsgruppe und bitte um Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen.

Abg. Steppat meint, die Angelegenheit sei im Schulausschuss ausführlich behandelt worden. Die WFB-Fraktion sei froh, dass der Einstieg in die Einrichtung von neuen Gesamtschulen im Landkreis geschafft worden sei. Vielleicht würden sich auch auf Landesebene noch Änderungen ergeben.

Abg. Ringe nutzt die Gelegenheit, um sich bei den Abgeordneten im Schulausschuss und im Kreisausschuss für die Unterstützung des Antrages der Samtgemeinde Geestequelle auf Einrichtung einer „Gemeinsamen Haupt- und Realschule“ zu bedanken. Hierbei handele es nach seiner Ansicht nicht um einen Schulversuch, vielmehr solle eine neue Schulform genehmigt werden.

Abg. Wölbern weist darauf hin, dass in der Samtgemeinde Sittensen die dritte Elternbefragung innerhalb eines Jahres vorgesehen sei. Er bedankt sich bei der dortigen Elterninitiative für die geleistete Arbeit. Er hält Informationsveranstaltungen des Landkreises zu Gesamtschulen mit einschlägigen Referenten für erforderlich, dies könnten die Gemeinden allein nicht leisten.

Anschließend ergibt sich eine Diskussion über die Formulierung der schriftlich vorgelegten Beschlussempfehlungen des Schulausschusses bzw. des Kreisausschusses, an der sich u. a. die **Abg. Ringe, Borngräber** und **Erster Kreisrat Dr. Lühring** beteiligen.

Danach **beschließt** der Kreistag wie folgt:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) verfolgt mit einer kreisweiten Elternbefragung das Ziel der Errichtung zusätzlicher Gesamtschulangebote.

Im Rahmen der Elternbefragung wird das Bedürfnis für die Errichtung der folgenden neuen Gesamtschulen ermittelt:

Samtgemeinde Sittensen: KGS

Stadt Visselhövede: IGS

Gemeinde Gnarrenburg: KGS

Samtgemeinde Bothel: IGS

Samtgemeinde Selsingen: KGS

Samtgemeinde Fintel: IGS

Im Rahmen der Elternbefragung beantragt der Landkreis Rotenburg (Wümme) bei den benachbarten Schulträgern die Zustimmung, den Elternwillen auch in den an das Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) angrenzenden Bereichen zu ermitteln.

Zur Feststellung des Bedürfnisses für die Errichtung neuer Gesamtschulen zum Schuljahr 2010/11 führt der Landkreis die kreisweite Befragung zu Beginn des Schuljahres 2009/10 unter den Erziehungsberechtigten der Grundschüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 durch - einschließlich der Bereiche Tarmstedt und Sittensen.

Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die Form, Inhalt und Auswertung der kreisweiten Elternbefragung gemeinsam mit der Verwaltung und der Landesschulbehörde gestaltet. Diese Arbeitsgruppe besteht aus Frau Friedegund Müller und den Abg. Frick und Ringe.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 8 der Tagesordnung: **Grundsatzbeschluss des Kreistages über die Beteiligung des Landkreises an den Schulbaukosten und den sonstigen Kosten der Schulen im Landkreis**
Vorlage: 2006-11/0722

Beschluss:

Der Grundsatzbeschluss des Kreistages über die Beteiligung des Landkreises an den Schulbaukosten und den sonstigen Kosten der Schulen im Landkreis wird in der im Entwurf vorliegenden Neufassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Steppat verlässt die Sitzung.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Antrag des Kreistagsabgeordneten Rüdiger Bruns
- Resolution des Kreistages an die Niedersächsische
Landesregierung, gerichtet auf eine Absenkung der für
die Errichtung von Gesamtschulen geforderten Min-
destgrößen
Vorlage: 2006-11/0723**

Zur Begründung seines Antrages führt **Abg. Bruns** aus, die von ihm vorgeschlagene Resolution stehe im Zusammenhang mit dem vorhergehenden Kreistagsbeschluss zur Schulstruktur. Ein wohnortnahes Schulangebot könne mit der von der Landesregierung vorgesehenen 4- bzw. 5-Zügigkeit weder an Gesamtschulen noch im dreigliedrigen Schulsystem erreicht werden. Ebenso dürfe das Abitur nach 12 Jahren nicht an Gesamtschulen eingeführt werden. Um dies zu unterstreichen, solle der Kreistag eine Resolution an die Landesregierung verabschieden. In den kommenden Jahren würden die Schülerzahlen auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) sinken. Um ein vernünftiges Schulangebot in der Fläche vorhalten zu können, würden deshalb neue Gesamtschulen gebraucht. Von Seiten des Landes würden jedoch große Schulen mit hohen Schülerzahlen vorgegeben, die im ländlichen Raum kaum erreicht werden könnten. Wenn die Landtagsabgeordneten aus dem hiesigen Landkreis sich für neue Gesamtschulen einsetzen wollten, könnten sie Unterstützung gebrauchen. Mit der Einführung des Abiturs nach 12 Jahren an Gesamtschulen werde verhindert, dass dort Gymnasial- und Realschüler zusammen lernen könnten. Anschließend geht Abg. Bruns noch auf die unterschiedliche Entwicklung von Jungen und Mädchen im schulischen Bereich ein. Dies werde auch durch die höhere Zahl von weiblichen Abiturientinnen deutlich.

Abg. Oetjen erklärt, der Kreistag solle keine Debatte führen, die in den Landtag gehöre. Jeder Schüler brauche das Schulsystem, in dem er persönlich am besten gefördert werde. Er halte eine 3-Zügigkeit als Basis für eine Integrierte Gesamtschule nicht für ausreichend. Auch wenn eine geringere Zügigkeit besser für ein wohnortnahes Angebot sei, brauche man eine gewisse Zügigkeit, damit bestimmte Angebote in den Schulen funktionieren könnten. Das Abitur nach 12 Jahren solle an Gesamtschulen zumindest ermöglicht werden. Er spricht sich gegen die beantragte Resolution aus.

Abg. Holsten hält die Qualität der Schulstandorte für wichtig. Bei einer 3- oder 4-Zügigkeit könnten nur eingeschränkte Wahlmöglichkeiten angeboten werden. Außerdem würden mehr Lehrer gebraucht, worunter die größeren Schulen leiden müssten. Deswegen sei er mit der vorgesehenen Lösung der Einrichtung von Gesamtschulen an kleineren Standorten und größeren Schulen in den Mittelzentren nicht einverstanden. Bei vielen kleineren Schulen im Landkreis sehe er die Gefahr, dass die größeren Schulen darunter leiden würden. In der Frage des Abiturs nach 12 Jahren stimme er dem Abg. Bruns zwar zu, die Notwendigkeit der Verabschiedung einer Resolution sehe er aber nicht. Es solle das Beste für die Kinder angestrebt und nicht nur auf die Schulstandorte geachtet werden.

Abg. Borngräber weist noch darauf hin, dass bislang acht Anträge auf Einrichtung von Gesamtschulen im Landkreis vorliegen würden. Die Stadt Bremervörde bereite ebenfalls einen Antrag vor.

Im Anschluss daran erfolgt die Abstimmung über den Antrag des Abg. Bruns. Dieser wird vom Kreistag mit 18 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Änderung des Kostentarifs der Gebührensatzung für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten des Gesundheitsamtes im eigenen Wirkungskreis vom 19.10.1999**
Vorlage: 2006-11/0718

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten des Gesundheitsamtes im eigenen Wirkungskreis wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung)**
Vorlage: 2006-11/0703

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Rudolph verlässt die Sitzung.

Punkt 12 der Tagesordnung: **Schutzgebietsausweisungen in den landkreisübergreifenden FFH-Gebieten "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor" - Teilbereich Wiestetal - sowie "Wümmeniederung" - Teilbereich Walle - Übertragung der Zuständigkeit gemäß § 55 Abs. 3 NNatG**
Vorlage: 2006-11/0699

Beschluss:

Der Übertragung der Zuständigkeit für die geplante Landschaftsschutzgebietsausweisung für den Teilbereich Walle des FFH-Gebiets "Wümmeniederung" im Landkreis Rotenburg (Wümme) auf den Landkreis Verden wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Die **Abg. Sonnenwald** und **Abg. van Beek** verlassen die Sitzung.

Punkt 13 der Tagesordnung: Anfragen

Abg. Wölbern spricht ein geplantes Gespräch über den ÖPNV im Landkreis auf Einladung der Bundestagsabgeordneten Wetzlar in Bremervörde an. Er fragt ob es zutreffend sei, dass der Landkreis Herr Opalka von der VNO untersagt habe, an dem Gespräch teilzunehmen. **Landrat Luttmann** erklärt, er habe Herr Opalka darauf hingewiesen, dass er eine Teilnahme eines Vertreters der VNO an diesem Gespräch für unglücklich halten würde, untersagt habe er die Teilnahme ausdrücklich nicht.

Punkt 14 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Nachdem keine Einwohnerfragen gestellt werden, beendet **Kreistagsvorsitzender Brünjes** den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung. Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Kreistagsvorsitzender

Landrat

Protokollführer